

Anlage 28
(zu § 71 Abs. 7 und § 75 Abs. 4)

Wahlbezirk (Name oder Nr.) 1)

Briefwahlvorstand Nr. 1)

Gemeinde/Kreis 1)

Wahlkreis/Land 1)

**Schnellmeldung
über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag**

am

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:

- vom Wahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreiswahlleiter,
- von der Gemeindebehörde an Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,
- vom Briefwahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,
- vom Kreiswahlleiter an Landeswahlleiter,
- vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

2)

Wahlberechtigte³⁾

Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- **und** Briefwahl)¹⁾

Ungültige Erststimmen

Gültige Erststimmen

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

Stimmzahl

1.

2.
(usw. lt. Stimmzettel)

Zusammen

Als gewählt gelten kann der Bewerber⁴⁾

.....

.....
(Name der Partei – Kurzbezeichnung –
oder Kennwort des anderen
Kreiwahlvorschlages)

E	Ungültige Zweitstimmen
F	Gültige Zweitstimmen
Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf		
Name der Partei – Kurzbezeichnung –		Stimmzahl
F1	1.
F2	2. (usw. lt. Stimmzettel)
		Zusammen
	 (Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

.....
(Unterschrift des Meldenden)

.....
(Unterschrift des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 29, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 31, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 30.

3) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.

4) Nur in der Schnellmeldung des Kreiswahlleiters angeben.